

Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1912.

(1. April 1912 bis 1. April 1913).

Stadt Detmold.

Zur Nachricht des Steuerpflichtigen.

1. Die Staats- und Gemeindesteuern sind vierteljährlich innerhalb 5 Wochen vom 1. des zweiten Monats eines jeden Vierteljahrs an gerechnet zu entrichten, also

für das I. Vierteljahr vom 1. Mai bis 5. Juni 1912,	}	Sofern diese Termine beim Empfang des Steuerzettels bereits abgelaufen sind, innerhalb 8 Tagen nach Zustellung des Zettels.
" " II. " " 1. August bis 4. September 1912,		
" " III. " " 1. November bis 4. Dezember 1912,		
" " IV. " " 1. Februar bis 4. März 1913.		

2. Den Steuerpflichtigen steht frei, die Steuer auch im Voraus bis zu dem ganzen Jahresbetrage zu entrichten.
3. Gegen die Steuerpflichtigen, die in den Hebeterminen die Steuern nicht bezahlt haben, wird im Wege des Zwangsverfahrens vorgegangen. Zu dem Zwecke erfolgt zunächst eine Anmahnung, wofür eine Gebühr von 10 Pf. bis zu 5 Mark einschließlich, von 20 Pf. bis zu 20 Mark einschl., von 40 Pf. bis zu 100 Mark einschl., und von 75 Pf., wenn die Steuer sich über 100 Mark beläuft, zu entrichten ist. Die Mahngebühren sind sofort nach Ablauf der Hebetermine fällig, gleichgiltig, ob die Zustellung des Mahnzettels erfolgt ist oder nicht.
4. Bei jeder Zahlung ist dieser Steuerzettel vorzulegen. Geht derselbe verloren, so ist für die Ausfertigung eines neuen Zettels eine Schreibgebühr von 5 Pf. zu entrichten.
5. Eintragungen in den Steuerzettel dürfen nur von den bei der Kasse angestellten Beamten und Gehilfen bewirkt werden.
6. Steuerpflichtige, welche in eine andere Gemeinde verziehen, sind verpflichtet, sich bei der Ortsbehörde ihres bisherigen Wohnorts abzumelden und bei derjenigen des neuen Wohnorts anzumelden und zwar unter Vorzeigung dieses Steuerzettels. Die Steuern sind bis einschließlich desjenigen Monats zu zahlen, in welchem die Abmeldung erfolgt.
7. Durch Einlegung von Rechtsmitteln wird die vorläufige Zahlung der veranlagten Steuern nicht aufgehoben, dieselbe muß vielmehr vorbehaltlich der Erstattung des etwa zuviel bezahlten Betrages zu den Fälligkeitsterminen erfolgen.
8. Die Kämmereikasse ist zur Entgegennahme und Leistung von Zahlungen an jedem Werktag von 8—1 Uhr Vormittags für das Publikum geöffnet.

Kassenlokal: Rathaus — Zimmer Nr. 1 —.

Detmold, im April 1912.

Die Kämmereikasse.

Steuersätze
laut § 13 des Einkommensteuer-
gesetzes vom 28. August 1894.

Nummer der Stufen.	Die Steuer beträgt bei einem Einkommen		Steuer- Sätze
	von mehr als: Mark	bis einschl.: Mark	
1	300	400	0,12
2	400	500	0,24
3	500	600	0,36
4	600	700	0,50
5	700	800	0,75
6	800	900	1,00
7	900	1000	1,25
8	1000	1100	1,50
9	1100	1200	1,75
10	1200	1300	2,00
11	1300	1400	2,25
12	1400	1500	2,50
13	1500	1600	2,75
14	1600	1700	3,00
15	1700	1800	3,25
16	1800	1900	3,50
17	1900	2000	3,75
18	2000	2100	4,00
19	2100	2300	4,50
20	2300	2500	5,00
21	2500	2700	5,50
22	2700	2900	6,00
23	2900	3100	6,50
24	3100	3300	7,00
25	3300	3500	7,50
26	3500	3700	8,00
27	3700	3900	8,50
28	3900	4100	9,00
29	4100	4300	9,50
30	4300	4500	10,00
31	4500	4700	10,50
32	4700	4900	11,00
33	4900	5100	11,50
34	5100	5300	12,00
35	5300	5500	12,50
36	5500	5700	13,00
37	5700	5900	13,50
38	5900	6100	14,00
39	6100	6300	14,50
40	6300	6500	15,00
41	6500	6700	15,50
42	6700	6900	16,00

Bei höherem Einkommen steigt die Steuer weiter in Stufen von je 300 Mark um je eine Mark.

Städtische Sparkasse der Residenzstadt Detmold.

Reichsbank-Giro-Konto. — Mündelsicher. — Geschäftszimmer: Rathaus Zimmer Nr. 7.

Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung. Infolge der täglichen Verzinsung eignet sie sich auch zur Anlage nur zeitweilig entbehrllicher Gelder. — Eröffnung von Scheck-Konten. — Kostenlose Ausgabe von Heimsparkassen. — Einziehung von Sparbüchern anderer Sparkassen und zwar kostenlos und ohne Unterbrechung der Zinsen. — Ueber den Verkehr bei der Sparkasse wird vorschriftsmäßig strengste Verschwiegenheit beobachtet. Einsichtnahme der Bücher für steuerliche oder sonstige Nebenzwecke ist unzulässig und unmöglich.

Hefeliste №. 5399.

Herr *Herrn Ww. Lofie Haberbeck*
Langv. Straße №. 41.

wohnhaft zu **Detmold.**

Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

hat zu zahlen: im Rechnungsjahre 1912.	I. Vierteljahr 1912/13.						II. Vierteljahr 1912/13.						III. Vierteljahr 1912/13.						IV. Vierteljahr 1912/13.												
	April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März								
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.							
I. Staatssteuern:																															
Einkommensteuer monatl.	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50	
Grundsteuer jährlich						10																									
Gebäudesteuer vierteljährl.					4	50					4	50					4	50											4	50	
Gewerbesteuer monatl.																															
Gewerbesteuer 9 mal																															
Schulgeld vierteljährl.																															
Für militärische Zwecke																															
Bermessungsgebühren																															
Synodalsteuern											5	25																			
II. Kommunalsteuern:																															
Einkommensteuer monatl.	3	50	3	50	3	50	3	50	3	50			3	50	3	50			3	50	3	50			3	50	3	50	3	50	
Grundsteuer						10																									
Gebäudesteuer																													7	50	
Armensteuer										3	50																				
Servissteuer																															
Kanalgebühren vierteljährl.						5 60																							5 60		
Schulsteuer						3 50																							3 50		
III. Sonstige Abgaben:																															
Brandkassebeiträge						13 23																									
Ref. Kirchensteuer				3	50																										
Luth. Kirchensteuer																															
Kath. Kirchensteuer																															
Kath. Schulsteuer																															
Handelskammerbeiträge																															
Handwerkskammerbeiträge																															
Straßenreinigungsbeiträge																															
Hundesteuer																															
Zusammen						7 - 10 50 34 03						7 - 10 50 18 85						10 50 7 - 17 10											7 7 24 70		
						57 M 53 S						36 M 35 S						34 M 00 S											38 M 70 S		
Unterschrift der Kassenbeamten als Quittung.	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 22%;"> <p><i>[Signature]</i> 3788 Kassenbeamter</p> </div> <div style="width: 22%;"> <p><i>[Signature]</i> 3449 Kassenbeamter</p> </div> <div style="width: 22%;"> <p><i>[Signature]</i> 14378 Kassenbeamter</p> </div> <div style="width: 22%;"> <p><i>[Signature]</i> 20678 Kassenbeamter</p> </div> </div>																														